

# Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

April 2020

## Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

ich hoffe, dieser Brief aus Berlin erreicht Sie alle in diesen schweren Wochen gesund und wohlauf. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung und insbesondere der Schutz von Risikogruppen genießt für mich und meine Fraktion nach wie vor oberste Priorität. Gleichzeitig sehen wir auch die negativen Auswirkungen der Kontaktsperrung auf Unternehmen, Arbeitnehmer, Familien, Schulen und Vereine. Es ist zu begrüßen, dass erste Bundesländer mit vorsichtigen Lockerungen des öffentlichen Lebens beginnen. Wir brauchen für das Wiederhochfahren unserer Gesellschaft die gleiche Geduld und Disziplin wie für das erfolgreiche Senken der Infektionsgeschwindigkeit in den vergangenen Wochen. Wenn uns das gelingt, dann glückt uns auch dieser wirtschaftliche und soziale Neustart.

Wir mussten in den vergangenen Wochen schnell und pragmatisch handeln. Die Exekutive stand auch medial sehr im Vordergrund, aber das ist kein Dauerzustand. Der Deutsche Bundestag kontrolliert die Exekutive und diese Kontrolle nehmen wir auch in historischen Krisenzeiten sehr ernst. Der Deutsche Bundestag und die Fraktionen besitzen Vorbildcharakter für die gesamte Gesellschaft. Wir werden unsere parlamentarischen Abläufe in dem Maße normalisieren können, in dem auch die Gesellschaft insgesamt wieder in den Normalbetrieb kommt. Unser Ziel bleibt die möglichst baldige Rückkehr zu unseren bewährten Routinen und Verfahren.

Viele Gesetze und Anträge wurden in dieser Woche vom Deutschen Bundestag beraten, darunter das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht, das Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz, das Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der Covid-19-Pandemie, das Gesetz zur Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes, das Anpassungsverfahrenssetzungsgesetz 2020,



das Wohngeld-CO<sub>2</sub>-Bepreisungsentlastungsgesetz, der Antrag zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der militärischen Krisenbewältigungsoperation im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und andere. Auch der Koalitionsausschuss tagte in dieser Woche zum Thema Corona.

Wie Sie sehen, ist und bleibt Corona für die Politik ihr derzeitiges Hauptbeschäftigungsfeld. Das wird wohl bis zur Bereitstellung einer geeigneten Medikation und eines geeigneten Impfstoffs wohl leider auch anhalten. Ich versichere jedoch, dass wir auch denjenigen, die von anhaltenden Schließungen betroffen sind, bzw. durch Corona in eine wirtschaftlich schwere Lage geraten sind, wie Hotels, Restaurants oder Orte der Freizeitgestaltung helfen werden. Wir werden auch weiterhin Schritt für Schritt durch diese Krise gehen, mit Maß und Mitte, Sinn und Verstand und hoffentlich Ihrer Unterstützung.

Blieben Sie gesund und zuversichtlich!

Herzliche Grüße

Ihr

*Markus Koob*



# Blick auf die aktuellen politischen Themen

Koalitionsausschuss • Veranstaltungsvertragsrecht • EUNAVFOR MED IRINI • Solidarität • Migration • Wissenschafts- und Studierendenunterstützung • Elterngeld • Wohn-geld-CO<sub>2</sub>-Bepreisungsentlastung • Berufliche Weiterbildung/Ausbildung • Bundespersonalvertretung • Anpassungsverfahrens-aussetzung 2020 • Soforthilfe für Vereine

## Koalitionsausschuss:

### Ergebnisse

Ich möchte Ihnen zu Beginn dieses Briefes aus Berlin eine kurze Zusammenfassung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses zukommen lassen, die in den kommenden Tagen und Wochen im Deutschen Bundestag beraten werden. Die Ergebnisse des Koalitionsausschusses lauten:

- **Erhöhung der Hinzuverdienstgrenze** für Arbeitnehmer in Kurzarbeit bis zur vollen Höhe des bisherigen Monatseinkommens vom 1. Mai bis 31. Dezember 2020
- **Erhöhung des Kurzarbeitergeldes** für diejenigen, die Corona-Kurzarbeitergeld für ihre um mindestens 50 Prozent reduzierte Arbeitszeit beziehen, ab dem 4. Monat des Bezugs auf 70 Prozent (bzw. 77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem 7. Monat des Bezuges auf 80 Prozent (bzw. 87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des pauschalierten Netto-Entgelts, längstens bis 31.12.2020
- **Verlängerung des Arbeitslosengeldes** nach dem SGB III um drei Monate für diejenigen, deren Anspruch zwischen dem 01. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde
- **Senkung der Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie** ab dem 1. Juli befristet bis zum 30. Juni 2021 auf 7 Prozent
- Ermöglichen der pauschalierten Herabsetzung bereits für 2019 geleisteter Vorauszahlungen in Hinblick auf Verluste im Jahr 2020 bei KMU (**Verlustverrechnung**)

- 500 Mio. Euro - **Sofortausstattungsprogramm für Schulen**, das bedürftigen Kindern einen 150 Euro Zuschuss für die Anschaffung notwendiger Geräte für den digitalen Unterricht von zu Hause gewähren soll
- **Vermeidung weiterer Belastungen** für Beschäftigte und Unternehmen durch Gesetze und Regelungen ■

## 1. Beratung:

### Reform des Veranstaltungsvertragsrechts wegen COVID-19

Auch wenn wir nun bedachtsam erste Schritte auf dem Weg zurück in die Normalität unternehmen können, gibt es noch viele Lebensbereiche, bei denen die Beschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der Corona-Pandemie noch länger andauern werden. Zu einem dieser Lebensbereiche zählen die Musik-, Kultur-, Sport- und sonstigen Freizeitveranstaltungen.

Aufgrund der bestehenden Kontaktverbote mussten nahezu alle Veranstaltungen abgesagt und Freizeiteinrichtungen geschlossen werden. Verbraucher haben nach den allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen das Recht, wegen dieser Absagen die Erstattung ihrer Ticketpreise zu verlangen. Vor diesem Hintergrund droht vielen der betroffenen Veranstalter das wirtschaftliche Aus und sie laufen Gefahr, in die Insolvenz gedrängt zu werden. Ein radikaler Kahlschlag in der Kultur- und Sportszene wäre die Folge.

Mit dem nun verabschiedeten Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht möchten wir dies verhindern. Deshalb sieht das Gesetz vor, dass anstelle der Rückerstattung der vor dem 8. März 2020 bezahlten Entgelte für abgesagte Veranstaltungen, die Veranstalter den Kunden Wertgutscheine ausstellen dürfen, die die Kunden dann bis zum 31. Dezember 2021 bei dem jeweiligen Veranstalter einlösen können. Möchten die Kunden dies nicht, können sie nach dem 31. Dezember 2021 die Rückzahlung des Eintrittspreises verlangen.

Mir und meiner Fraktion ist bewusst, dass wir mit der Gutscheinelösung im Veranstaltungsbereich den Verbraucherinnen und Verbrauchern einiges zumuten. Bei einer vollständigen Rückzahlungspflicht der Eintrittspreise würde sich jedoch das Insolvenzrisiko der Veranstalter in sehr vielen Fällen realisieren. Die Verbraucherinnen und Verbraucher würden dann am Ende mit leeren Händen dastehen, der rechtlich bestehende Rückerstattungsanspruch liefe faktisch ins Leere.

Um die Interessen von Verbrauchern zu wahren, haben wir uns als Union für eine Härtefallregelung eingesetzt. In den Fällen, in denen Personen die Ausstellung eines Gutscheins aus persönlichen Gründen nicht zumutbar ist, weil sie durch die Corona-Pandemie selbst in wirtschaftliche Existenznot geraten sind, haben wir mit der vorgesehenen Härtefallklausel einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Verbraucher und der Veranstalter gefunden. ■

#### EUNAVFOR MED IRINI:

### Beteiligung an der Krisenbewältigungsoperation im Mittelmeer

Die seit dem 1. April laufende EU-Mission "EUNAVFOR MED IRINI" ersetzt die EU-Mission "Operation Sophia", die zum 31. März 2020 ausgelaufen war. Damit übernimmt die EU die Verantwortung zur Durchsetzung und Überwachung des VN-Waffenembargos gegen Libyen, die sie bei der Berliner Libyen-Konferenz im Januar zugesagt hat. Neben der Überwachung des Waffenembargos soll die Mission dem Ölschmuggel aus Libyen entgegenwirken, Schleusernetzwerke aufdecken und beobachten sowie weiterhin die libysche Küstenwache ausbilden, sowohl zur See als auch in EU-Mitgliedstaaten. Die Mandatsobergrenze sieht den Einsatz von bis zu 300 Soldaten vor. Die Laufzeit beträgt ein Jahr bis zum 30. April 2021. ■

#### Europäische Union:

### Deutschland ist solidarisch

Laut einer italienischen Umfrage sehen derzeit 45 Prozent der Italiener die Deutschen als ihre schlimmsten Feinde an. Wodurch diese hohe Zahl zustande kommt, ist leicht erklärt. Ein Großteil der italienischen Parteien macht Deutschland dafür verantwortlich, dass es noch immer keine Eurobonds gibt. Dabei übersehen sie, dass Eurobonds das italienische Hauptproblem gar nicht lösen – weder kurz- noch mittelfristig. Daher halte ich die vorgeschlagene Alternative für den effektiveren und schnelleren Weg, der allein Italien eine schnelle Hilfe in einer Größenordnung von 39 Mrd. Euro ermöglicht.

Entgegen der Aussage italienischer Politik ist Deutschland jedoch in hohem Maße solidarisch in Europa. Erst gestern hat die Bundeskanzlerin im Europäischen Rat den europäischen COVID-19-Hilfen über ESM, Europäische Investitionsbank und EU-Kurzarbeit/SURE in Höhe von 540 Mrd. Euro zugestimmt und auch die deutsche Bereitschaft erklärt, wegen des Erholungsfonds den EU-Haushalt auszuweiten. Aber Deutschland ist über die COVID-19-Zeit hinaus solidarisch, nämlich wenn wir ein Viertel des gesamten EU-Budgets schultern u.a. größter Garantie- und Kapitalgeber für die europäischen Rettungsschirme sind, ohne selbst Mittel aus diesen Fonds zu beanspruchen. Aber Deutschland hilft in der COVID-19-Pandemie nicht nur finanziell, sondern auch praktisch. Nicht nur, dass mindestens 228 COVID-19-Patienten aus Frankreich, Italien und den Niederlanden in Deutschland behandelt werden, Deutschland vielen Staaten bei der Ausreise ihrer Staatsangehöriger aus vielen Staaten weltweit half, es lieferte auch medizinische Güter zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, so auch 7 Tonnen nach Italien oder 25 Beatmungsgeräte nach Frankreich. Darüber hinaus gab es unzählige Hilfen auf nichtstaatlicher Ebene, wie die Entsendung von Fachpersonal oder den Export von Schutzmasken und Schutzhandschuhen aus Deutschland.

Wir sind weiteren notwendigen Schritten zur Krisenbewältigung gegenüber aufgeschlossen. Deutschland ist bereit, die notwendigen Grundlagen für eine schnelle wirtschaftliche Erholung Europas zu legen – aber immer im Rahmen der geltenden europäischen Verträge. Eurobonds jedoch waren schon in der europäischen Schuldenkrise die falsche Antwort und sie sind es ein Jahrzehnt später im Zuge der COVID-19-Pandemie noch immer. Im Übrigen sind sie nach geltenden EU-Verträgen verboten. Deutschland ist nicht unsolidarisch, sondern möchte nachhaltige Lösungen, statt neue Probleme,

schaffen. Das müssen wir unseren Freunden in Italien kommunizieren, um unsere wertvolle Freundschaft zu erhalten. ■

### Migration:

## Aufnahme von 47 Kindern aus Griechenland

Neben COVID-19 bewegte die Öffentlichkeit in den vergangenen Tagen vor allem die Aufnahme der 47 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) aus Griechenland. Dabei schwankte die öffentliche Erregung naturgemäß zwischen viel zu niedriger und viel zu hoher Zahl.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich die Aufnahme dieser Kinder aus Afghanistan, Syrien und Eritrea begrüße, wie auch die Vereinbarung insgesamt, bis zu 500 UMF von Griechenland nach Deutschland zu bringen. Dies muss jedoch auch in Zukunft nach einem geregelten Verfahren für die freiwillige Übernahme von UMF geschehen. Dies beinhaltet ebenso die wohl zeitaufwendigste Klärung, ob nämlich eine Übernahme auch dem Kindeswohl entspricht.

Trotz der in den Augen der Kritiker viel zu niedrigen Aufnahmezahl, kann und wird Deutschland auch künftig nicht allein Migranten in hoher Zahl aus Griechenland nach Deutschland bringen. Denn zum einen verabschiedet man sich in der EU durch einseitige Maßnahmen nur noch weiter von einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik, zum anderen dürfen auch in Zukunft die Pull-Effekte in einer digital vernetzten Welt mit Milliarden von perspektivlosen Menschen nicht unterschätzt werden, die in einer sehr bedrohlichen Welt schnell erneut zu einer Situation wie 2015 führen kann. Der einzige derzeitige Vorteil gegenüber 2015 ist die bessere Sicherung der EU-Außengrenze durch Griechenland und Bulgarien, die ich uneingeschränkt befürworte.

Ziel der CDU/CSU-Fraktion wie auch der Bundesregierung bleibt es, die humanitären Herausforderungen auf den griechischen Inseln gemeinsam und in Abstimmung mit unseren europäischen Partnern zu lösen. Deutschland unterstützt Griechenland daher seit langem vor Ort mit Personal und konkreten und umfassenden Hilfslieferungen sowohl bilateral als auch im Rahmen von europäischen Initiativen. Lassen Sie mich alleine auf die Beispiele der letzten Monate eingehen. Deutschland übergab Griechenland bereits Mitte Dezember 2019 insgesamt 55 LKW-Ladungen mit Hilfsgütern für die Unterbringung von bis zu 10.000 Migranten. Zudem hat Deutschland den Einsatz des THW vor Ort angebo-

ten und zuletzt weitere Hilfsleistungen, unter anderem 150 Winterzelte inklusive Ausstattung und 1.500 Feldbetten.

Auch seitens der EU wird viel unternommen, um die prekären Bedingungen auf den griechischen Inseln zu verbessern. Neben der Bereitstellung von sanitären und medizinischen Gütern im Rahmen des EU-Katastrophenschutzmechanismus entsendet sie beispielsweise auch Ärzte und medizinisches Personal. Zudem hat die griechische Regierung mit finanzieller Unterstützung der EU 28 hochmoderne Einrichtungen auf dem Festland fertiggestellt, die der Evakuierung von Menschen von den griechischen Inseln dienen.

Deutschland ist nicht unsolidarisch, weder mit Migranten in Griechenland, noch mit Griechenland selbst und schon gar nicht mit den Herkunftsländern der Migration. Humanität zählt auch in Pandemie-Zeiten. Wer allerdings glaubt, Humanität ginge stets nur durch den Transit nach Deutschland liegt ebenso falsch, wie diejenigen, die ihre Herzen gegenüber schlimmen Schicksalen verschließen. ■

### 1. Beratung:

## Unterstützung von Wissenschaft & Studierenden wegen COVID-19

Mit diesem Gesetzespaket, das wir in erster Lesung beraten haben, sollen das Wissenschaftszeitvertragsgesetz flexibilisiert und weitere Verbesserungen beim BAföG eingeführt werden. Zum einen sollen die im Wissenschaftszeitvertragsgesetz festgelegten Höchstbefristungsgrenzen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal, das sich in der Qualifizierungsphase befindet, vorübergehend um sechs Monate verlängert werden. Für den Fall, dass die COVID-19-Pandemie noch längere Zeit andauern sollte, soll das Bundesministerium für Bildung und Forschung ermächtigt werden, mit einer Rechtsverordnung die Höchstbefristungsgrenze längstens um weitere sechs Monate zu verlängern. Zum anderen sollen BAföG-Leistungen während der Corona-Krise abweichend von der bisherigen Regelung ungekürzt weiter ausbezahlt werden, wenn BAföG-Empfänger in dieser Zeit in systemrelevanten Bereichen arbeiten. Dafür soll das zusätzlich erzielte Einkommen komplett von der Anrechnung freigestellt werden. Als systemrelevant gelten Branchen und Berufe, die für das öffentliche Leben, die Sicherheit und die Versorgung der Menschen unabdingbar sind. Beide Regelungen sollen rückwirkend ab dem 1. März wirksam werden. ■

### 1. Beratung:

## Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aufgrund COVID-19

**D**as zur ersten Lesung anstehende Gesetz soll zeitlich befristet helfen, die Situation von Eltern aufzufangen, welche die Voraussetzungen für den Elterngeldbezug auf Grund der Corona-Pandemie nicht mehr einhalten können. So sollen Eltern, die in systemrelevanten Branchen und Berufen arbeiten, ihre Elterngeldmonate aufschieben können. Eltern, die die Elterngeldvariante „Partnerschaftsbonus“ nutzen, sollen ihren Anspruch nicht verlieren, wenn sie mehr oder weniger arbeiten als geplant. Schließlich sollen Zeiten mit verringertem Einkommen z. B. aufgrund des Bezugs von Kurzarbeitergeld das Elterngeld bei künftigen Elterngeldbeziehern nicht reduzieren. ■

### 2./3. Beratung:

## Entlastung bei den Heizkosten im Wohngeld (CO<sub>2</sub>-Bepreisung)

**M**it dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, wird eine nach der Haushaltsgröße gestaffelte CO<sub>2</sub>-Komponente im Wohngeld eingeführt. Damit wird eine Maßnahme des Klimaschutzprogramms 2030 umgesetzt. Mit dem Einstieg in die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ab 2021 für den Sektor Wärme soll das Wohngeldvolumen um 10 Prozent erhöht werden, um Wohngeldempfänger gezielt bei den Heizkosten zu entlasten. Damit treffen wir Vorsorge, um das Entstehen sozialer Härten im Zusammenhang mit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu vermeiden. ■

### 1./2./3. Beratung:

## Förderung beruflicher Weiterbildung und Ausbildung

**D**as Gesetz eröffnet insbesondere die Möglichkeit, Betriebe und Beschäftigte im Strukturwandel hin zu einer emissionsarmen und digitalen Wirtschaft besser zu unterstützen. Das gilt speziell für die Automobilindustrie, aber auch für andere Bereiche des verarbeitenden Gewerbes, für den Handel und bei den finanziellen Dienstleistungen. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Weiterbildung und Qualifizierung werden deshalb fortentwickelt und noch zielgenauer ausgerichtet, um die Menschen rechtzeitig auf die sich wandelnde Arbeitswelt vorzubereiten. Da-

neben enthält das Gesetz unter anderem Regelungen, welche die Ausbildungsförderung weiterentwickeln. Weiter sind mit dem Gesetz zur Minderung der Folgen der Corona-Pandemie erforderliche Regelungen verbunden: So wird insbesondere die Hinzuverdienstgrenze während des Bezugs von Kurzarbeitergeld angehoben und erleichternde Bestimmungen im Betriebsverfassungsgesetz aufgenommen, damit Betriebsräte auch per Video- oder Telefonkonferenz tagen können. ■

### 1. Beratung:

## Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes

**O**hne gesetzgeberische Maßnahmen drohen den Dienststellen des Bundes bei längerer Pandemie mit dem Ablauf der Amtszeiten der bestehenden Personalvertretungen sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretungen personalvertretungslose Zeiten in größerem Umfang und von längerer Dauer. Zur Sicherung der Interessenvertretung der Beschäftigten während der Coronavirus-Epidemie sieht der bis zum Ablauf des 31. März 2021 befristete Gesetzentwurf deshalb folgende Maßnahmen vor: Die jeweils im Amt befindliche Personalvertretung bzw. Jugend- und Auszubildendenvertretung führt ggf. die Geschäfte auch nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Wahl der neuen Personalvertretung bzw. Jugend- und Auszubildendenvertretung kommissarisch fort. Zur Sicherung der Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Personalvertretungen und der Jugend- und Auszubildendenvertretungen werden Beschlussfassungen mittels Video- oder Telefonkonferenz ermöglicht. ■

### 1. Beratung:

## Anpassungsverfahrens- aussetzungsgesetz 2020

**W**ir haben in erster Lesung einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, um das Anpassungsverfahren für die Diäten in diesem Jahr auszusetzen. Die Diäten folgen seit 2014 der Entwicklung des sogenannten Nominallohnindex. Weil die Löhne und Gehälter der Menschen im vergangenen Jahr gestiegen sind, stünde zum 1. Juli 2020 auch eine Erhöhung der Diäten um denselben Prozentsatz an.

Doch das Anpassungsverfahren für die Abgeordnetenentschädigung geht auf Zahlen zurück, die das Statistische Bundesamt hierfür jährlich bis zum 31. März übermittelt. In diesen Zahlen ist der wirtschaftliche Rückgang durch die Corona-Krise nicht

enthalten. Millionen Bürger erleben derzeit jedoch starke Einschnitte, Unsicherheiten, Kurzarbeit, Insolvenzangst. Eine Anpassung der Diäten anhand von Daten, die das noch nicht berücksichtigen konnten, wäre ein falsches Zeichen. Das Verfahren insgesamt wird durch die jetzige Aussetzung nicht in Frage gestellt, der Nominallohnindex bildet außerhalb von Fällen höherer Gewalt die Verdienentwicklung der Menschen, an denen sich die Diätenentwicklung laut Gesetz orientieren soll, zeitnah und exakt ab. ■

### **Information aus Hessen:**

## **Soforthilfe für Vereine**

**D**a mich in den vergangenen Wochen u.a. auch Fragen nach finanzieller Unterstützung von Vereinen erreicht haben, möchte ich diesen Brief aus Berlin einmal dazu nutzen, um auf das neue hessische Förderprogramm „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“ hinzuweisen.

Gemeinnützige Sportvereine, Kulturvereine und –betriebe, Spielstätten und Laiensembles, Naturschutz- und Jägervereinigungen, Umweltbildungseinrichtungen, Jugendwaldheime, Einsatzstellen für

das FÖJ, Wildparke, Falknerien, Tiergärten, Angelvereine, Naturparkvereine, Tierschutzvereine, Opferhilfe, Hospizdienste- und -initiativen, Flüchtlings- und Nachbarschaftshilfe, Landfrauen sowie Dach- und Fachverbände der Kindertagesbetreuung haben nun die Möglichkeit, bis zu **10.000 Euro** finanzielle Unterstützung für beispielsweise Nachwuchsarbeit, Miete, Betriebskosten, Instandhaltungen, Kosten für bereits in Auftrag gegebene und durch Pandemie abgesagte Projekte vom Land Hessen zu erhalten.

Die Soforthilfe ist ab dem 1. Mai 2020 beim jeweils inhaltlich zuständigen hessischen Ministerium zu beantragen, der Antrag ist unter [www.hessen.de](http://www.hessen.de) abrufbar. ■

### **Impressum und Kontakt**

Markus Koob MdB  
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549  
[markus.koob@bundestag.de](mailto:markus.koob@bundestag.de)  
[www.markus-koob.de](http://www.markus-koob.de)